

3 Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen

In diesem Kapitel wird ein knapper Überblick über die relevante Forschung zur Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen gegeben, die für das eigene Forschungsvorhaben von Bedeutung sind. Die Mediennutzung hängt stark von der gegebenen Medienlandschaft im Land ab, deshalb konzentriert sich dieses Kapitel auf Untersuchungen, die in Deutschland stattgefunden haben. Auf eine Reihe von internationalen Arbeiten wurde bereits in Kap. 2.2.3 im Abschnitt zum digital disability divide eingegangen.

Über die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an öffentlicher Kommunikation und den Zugang zu Information gibt es bisher nur wenige Daten. In der Forschung wird einerseits der Blick auf die Barrierefreiheit der medialen Infrastruktur und von Medienangeboten gerichtet (Bolfing, Heinser, Giudice & Ritter, 2016; Deutscher Schwerhörigenbund e.V., 2013; Holsten & Hein, 2015, 2017, 2018; Institut für Rundfunktechnik (IRT), Rundfunk Berlin-Brandenburg [rbb], 2015). Andererseits beschäftigen sich Studien mit dem Bild von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Medien (Anders, 2014; Bosse, 2006; Heiner, 2003; Pernegger, 2017; Renggli, 2006; Scholz, 2010; Weber & Rebmann, 2017). Das Handeln der Mediennutzer*innen mit Beeinträchtigungen ist hingegen deutlich seltener Gegenstand.

Große Studien, die die Mediennutzung der Gesamtbevölkerung repräsentativ untersuchen wie die Studie Massenkommunikation, ARD/ZDF-Online-Studie, D21-Digital Index, Reuter Institute Digital News Report und Zielgruppenstudien wie die DIVISI-Studien sowie KIM und JIM erfassen das Merkmal Beeinträchtigung nicht (Hölig & Hasebrink, 2018; Initiative D21 e.V, 2018; Koch & Frees, 2017; Krupp & Breunig, 2015; Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2016; SINUS-Institut Heidelberg, 2016). Viele dieser Studien schließen zudem durch die Art der Befragungen (meist Telefonbefragungen in Privathaushalten) relevante Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen aus.

Die Arbeiten, die explizit die Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Mittelpunkt stellen, betrachten in der Regel eine oder mehrere ausgewählte Mediengattungen und/oder einzelne Arten von Beeinträchtigungen (Dosch & Benecke, 2004; Funke, 2007; Haferkamp, 2014; Heitplatz et al., 2019; Huber, 2004; Zaynel, 2013, 2016). Vereinzelt

Befragungen beschäftigen sich mit Barrieren in der Mediennutzung, vor allem beim Fernsehen. Unter anderem führten Verbände von Seh- bzw. Hörbeeinträchtigten Umfragen zur Nutzung einzelner Mediengattungen durch, um Bedarfe in Bezug auf die Barrierefreiheit festzustellen (Deutscher Schwerhörigenbund e.V., 2013; Dosch & Benecke, 2004; rbb, 2015).

In den vergangenen zwölf Jahren befragten zwei größere Studien Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen nach ihrer Mediennutzung: die Studie der Aktion Mensch über die Nutzung von Web 2.0-Anwendungen (Berger et al., 2010) und die Studie „Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen“ 2016 (MMB16) (Bosse & Hasebrink, 2016). Beide Studien werden im Folgenden mit den Kernergebnissen, die für das Thema der Arbeit von Belang sind, vorgestellt. Zum Abschluss werden einige qualitative Studien ergänzt, die sich speziell mit dem Einfluss von Kontextfaktoren in der Lebenswelt von Menschen mit Beeinträchtigungen befassen.

3.1 Studie Web 2.0/barrierefrei der Aktion Mensch

Thema der Studie der Aktion Mensch waren Web 2.0-Angebote im Internet. Sie ist dreistufig aufgebaut und umfasst Expert*innengespräche, Gruppeninterviews mit Nutzer*innen mit Beeinträchtigungen mit hoher Internetaffinität und Nutzungskompetenz sowie eine Online-Befragung von 671 Menschen mit Beeinträchtigungen zu ihrer Nutzung von Web 2.0-Angeboten und Barrieren. Die Erhebungen fanden bereits 2007 und 2008 statt, die Studie wurde 2010 veröffentlicht. Unter Web 2.0 fassen die Autor*innen Angebote, in denen Inhalte überwiegend von Nutzer*innen generiert werden wie Weblogs, Wikis oder Social Media-Dienste sowie interaktive Tools zur Online-Zusammenarbeit (Berger et al., 2010, S. 13–14).

In der Untersuchung wird nach sieben Arten der Beeinträchtigung differenziert, die sich aus dem Forschungsziel ergaben, spezifische Barrieren und Bedarfe bei der Nutzung von Web 2.0-Angeboten zu identifizieren. Die Forscher*innen unterschieden Blindheit, Sehbeeinträchtigung, Schwerhörigkeit, Gehörlosigkeit, motorische Beeinträchtigungen, Lese-Rechtschreibschwäche sowie sog. Lern- und geistige Beeinträchtigungen.

Ziel war es, die unterschiedlichen Nutzer*innen-Strategien und auftretende Barrieren zu ermitteln. Deshalb wurden nur Personen befragt, die sich bereits im Internet bewegen und Web 2.0-Angebote nutzen. Die Be-

fragten nutzten das Internet durchaus intensiv – zum damaligen Zeitpunkt lag die durchschnittliche Nutzungsdauer der Befragten mit Beeinträchtigungen sogar etwas über dem Bevölkerungsdurchschnitt im Vergleich zu den Daten der ARD/ZDF-Online-Studie.

Was das Nutzungsverhalten und die Nutzungsmotive angeht, sind Menschen mit Beeinträchtigungen eine heterogene Gruppe. Für allgemeine, ungerichtete Informationsbedürfnissen benutzten fast alle Befragten das Internet. Bei spezifischen Informationsbedürfnissen zeigten sich Unterschiede nach Art der Beeinträchtigungen. So spielte für blinde Befragte die Informationsfunktion des Internets, was themenspezifische Bedürfnisse (Hobbys) angeht, häufiger eine wichtigere Rolle als für Menschen mit anderen Beeinträchtigungen. Informationen über die eigene Behinderung zu erhalten, gaben Befragte mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen und Blinde häufiger als Nutzungsmotiv an als andere Befragte. Gefragt nach Vorteilen für die Kommunikation, gaben zwischen 70 (blind bzw. gehörlos) und 82 Prozent (sehbeeinträchtigt) der Befragten an, sie können durch das Internet Personen erreichen, die sie sonst nie erreichen könnte. Menschen mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen sehen durch das Internet häufiger Vorteile in der Kommunikation mit anderen als andere Gruppen, gefolgt von gehörlosen und schwerhörigen Befragten (Berger et al. 2010, S. 44–45). Der Aussage „Mit dem Internet kann ich meine behinderungsbedingten Beeinträchtigungen kompensieren“ stimmten am häufigsten gehörlose und motorisch beeinträchtigte Befragte zu.

Diese Unterschiede in der Bedeutung der Nutzungsmotive lassen sich nicht einfach auf einen Zusammenhang zwischen der jeweiligen Funktionsbeeinträchtigung und den Eigenschaften der Medien zurückführen. Ob sie auch oder vielleicht sogar mehr von anderen Faktoren wie Bildung, Arbeit, Alter oder Lebensverhältnissen beeinflusst werden, lässt sich aus den Daten der Studie nicht beantworten, weil keine weiteren Aussagen über die Zusammensetzung des Samples gemacht werden. Aber es wird deutlich, dass das Internet die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an öffentlicher und privater Kommunikation fördern kann und diese Vorteile von vielen Menschen auch intensiv genutzt werden.

Die Probleme bei der Nutzung von Web 2.0-Angeboten unterscheiden sich nach Art der Beeinträchtigungen. Bei blinden Studienteilnehmer*innen zeigten sich bei vielen Anwendungen die höchsten Problemquoten, gefolgt von sehbeeinträchtigten Befragten, deren größte Schwierigkeiten bei Benutzerregistrierungen lagen, u.a. wegen schwer erkennbaren Captchas. Schwerhörige Befragte wiesen vergleichsweise niedrige Problemquoten auf. Sie begegnen im Internet den gleichen Problemen wie bei klas-

sischen Medien – in erster Linie Sprachverständlichkeit bei audio- und audiovisuellen Medienangeboten und fehlende Untertitel.

„Im Internet zeigen sich für die schwerhörigen Befragten keine zusätzlichen Schwierigkeiten, sondern vorrangig zusätzliche Möglichkeiten“ (Berger et al., 2010, S. 118).

Gehörlose Befragte hatten vor allem Probleme mit Lesemedien (Wikis) und Videos. Bei längeren, schwer verständlichen Texten wären kurze einfache Zusammenfassungen, „eine Easy-Faculties-Rubrik, wo man schnell und leicht verständlich einen Überblick über zentrale Themen gewinnen könne“ (Berger et al., 2010, S. 122), sowie DGS-Videos hilfreich. Die Befragten nannten zwar vergleichsweise wenig Probleme, zeigten aber bei vielen Anwendungen niedrige Nutzungswerte. Körperlich-motorisch beeinträchtigte Befragte nannten ebenfalls wenig Probleme. Diese lagen weniger in der Rezeption von Inhalten, sondern eher bei Anwendungen, in denen sie selbst aktiv werden müssen wie ein Profil anzulegen, an Chats teilzunehmen u.ä.. Dazu zählen Zeitbegrenzungen bei der Eingabe sowie die Bedienbarkeit von Formularen, Aufklappmenüs und Playern. Eine Erklärung der Autor*innen ist, dass körperlich-motorisch beeinträchtigte mehr Alternativen beim Umgehen oder Überwinden von Barrieren haben als blinde und sehbeeinträchtigte Befragte (Berger et al., 2010, S. 125). Genannt seien Sprachausgabe, alternative Eingabegeräte und Tastaturbedienung. Probleme und Barrieren traten bei Befragten mit Lernschwierigkeiten (Lese-Rechtschreibschwäche, sog. Lernbehinderung und geistige Behinderung) vor allem auf der inhaltlichen und strukturellen Ebene auf: schwierige Texte, fehlende Hilfen und unverständliche Fehlermeldungen. Dementsprechend nutzten sie wenig Wikis, Blogs oder Angebote, die eine Benutzerregistrierung erforderten.

Barrieren halten nicht unbedingt von der Nutzung von Medienangeboten ab, für die Nutzungsentscheidung geben erwartete Gratifikationen wie Information, Unterhaltung, Kommunikation den Ausschlag. Dafür werden auch barrierebedingte Einbußen oder ein höherer Aufwand durch Umgehung und Überwindung von Barrieren in Kauf genommen. Dies gilt allerdings vor allem für technische Barrieren, inhaltliche Verständnishürden halten eher von der Nutzung ab und lassen sich nur schwer umgehen. Viele Befragte der Aktion Mensch-Studie entwickelten Strategien, mit Barrieren umzugehen, um an die gewünschten Kommunikate im Internet zu kommen (Berger et al. 2010, S. 130f). Eine gewisse Medienkompetenz ist dabei allerdings vonnöten.

Deshalb waren in der Studie Menschen mit Lernbehinderung oder einer geistigen Behinderung am stärksten benachteiligt, sie waren allerdings nur mit insgesamt 48 Befragten in der Studie vertreten. Aufgrund ihrer Lebensbedingungen waren sie zudem am schlechtesten mit Computern und Breitbandanschlüssen ausgestattet und nutzten die verschiedenen abgefragten Web 2.0-Anwendungen seltener als andere Gruppen (Berger et al., 2010, S. 59–60).

3.2 Mediennutzungsstudie (MMB16)

Die 2016 durchgeführte Mediennutzungsstudie MMB16 ist die bisher umfangreichste Befragung von Menschen mit Beeinträchtigungen zu ihrer Mediennutzung, die alle Mediengattungen sowie fast alle Arten von Beeinträchtigungen berücksichtigt. Sie wurde gemeinsam von der TU Dortmund, Fak. Rehabilitationswissenschaften und dem Hans-Bredow-Institut Hamburg unter Leitung von Jun.-Prof. Ingo Bosse und Prof. Uwe Hasebrink durchgeführt. Ähnlich wie in der Studie der Aktion Mensch wurden Teilgruppen gebildet, die sich aus den zu erwartenden Barrieren und Bedarfen bei der Mediennutzung ergaben. Insgesamt 610 Personen wurden in persönlichen Interviews befragt. Die Zahl der Befragten der vier Teilgruppen Sehbeeinträchtigungen/Blindheit, Hörbeeinträchtigungen/Gehörlosigkeit, körperlich-motorische Beeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten schwankten zwischen 147 bis 161 Personen. Die Methode der Face-to-Face-Befragung (CAPI) erlaubte es, alle vier Teilgruppen barrierefrei zu interviewen. Gehörlose Teilnehmer*innen konnten auf Wunsch Übersetzungen aller Fragen und Antwortmöglichkeiten in Deutscher Gebärdensprache am Computer nutzen, für Menschen mit Lernschwierigkeiten gab es eine Version in Leichter Sprache. Eine Besonderheit der Studie ist zudem, dass erstmals in einer standardisierten Mediennutzungsstudie auch Menschen befragt wurden, die nicht in Privathaushalten leben, sondern institutionenbezogen (Wohnheime, betreute WGs u.ä.). Der Befragung gingen Expert*innen-Interviews mit Wissenschaftler*innen und Vertreter*innen von Selbstvertretungsorganisationen mit und ohne eigener Behinderungserfahrung voraus.

Folgende Aspekte der Mediennutzung wurden abgefragt:

- Nutzungshäufigkeit der vier Mediengattungen Fernsehen, Radio, Tageszeitung und Internet allgemein,
- Zugang zu Mediengeräten im Haushalt,

- Für das Internet: Nutzung über welche Geräte sowie mediale und nicht-mediale Aktivität,
- Für das Fernsehen: Nutzung über welche Geräte, Genrepräferenzen, Nutzungsmotive, Nutzungsdauer und Barrieren.

Die Daten wurden nach den oben genannten vier Teilgruppen ausgewertet.

Die Studie zeigt einen hohen Stellenwert des linearen Fernsehens (legacy device) bei allen Teilgruppen: Die Nutzungshäufigkeit geht noch über die von der Studie Massenkommunikation ermittelten Anteile in der Gesamtbevölkerung hinaus (Adrian, Hölig, Hasebrink, Bosse & Haage, 2017, S. 148). Auch der funktionale Stellenwert des Fernsehens ist höher als in der Gesamtbevölkerung. Bei den abgefragten Aussagen zu den Motiven (Gratifikationen) der Fernsehnutzung liegen die Zustimmungswerte deutlich über denen der Studie Massenkommunikation aus dem Jahr 2015. Einzige Ausnahme bilden die Befragten mit Lernschwierigkeiten, die seltener angeben, das Fernsehen für Informationszwecke zu nutzen. Fernsehen ist für die Befragten offenbar ein wichtiges Medium, um gesellschaftliche Teilhabe zu realisieren, was in der vergleichsweise hohen Zustimmung zu den Aussagen „mitreden können“ und „damit ich mich nicht alleine fühle“ deutlich wird. Zur letztgenannten Aussage war die Zustimmung unter denjenigen Befragten, die in Wohnheimen lebten, besonders hoch. Fernsehen kompensiere hier eventuell auch gesellschaftliche Isolation, so die Interpretation der Autor*innen (Adrian et al., 2017, S. 151). Auffällig gering war die Nutzung von TV-Mediatheken im Internet. Dies führten die Autor*innen der Studie nicht nur auf die schlechtere Geräteausstattung zurück.

„Sie legt den Schluss nahe, dass die Nutzung des klassischen Programmfernsehens eher als Möglichkeit zur gesellschaftlichen Inklusion und Teilhabe betrachtet wird, als die Nutzung von Mediatheken oder anderen Online-Bewegtbildangeboten“ (Adrian et al., 2017, S. 150).

Bei den anderen Medien Radio, Tageszeitung und Internet zeigten sich differenzierte Ergebnisse je nach Teilgruppe und auch innerhalb der Teilgruppen abhängig von Seh- oder Hörstatus sowie personenbezogenen Faktoren. Knapp lassen sich die Unterschiede wie folgt zusammenfassen:

- Befragte der **Teilgruppe Sehen** sind offenbar bei Tageszeitungen und Internet besonders benachteiligt, denn es gibt vergleichsweise hohe Anteile an Nichtnutzer*innen. Blinde Befragte gehören häufiger zu den Nichtnutzer*innen als sehbeeinträchtigte. Auch der Eintrittszeitpunkt

der Beeinträchtigung spielt eine Rolle: Wer seit Geburt beeinträchtigt ist, nutzt die Medien häufiger als diejenigen, die die Sehbeeinträchtigung/Blindheit im Erwachsenenalter erworben haben (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 65).

- Befragte der **Teilgruppe Hören** nutzen Internet, Tageszeitung und Fernsehen häufiger als die anderen Teilgruppen, nur Radio hören sie seltener. Unterschiede zeigen sich innerhalb der Teilgruppe nach Hörstatus und Alter. Gehörlose Befragte lesen weniger Tageszeitung. Beim Fernsehen haben gehörlose und ertaubte Befragte mehr Probleme mit Barrieren als schwerhörige. Unterschiede bei den verschiedenen Interaktivitäten lassen sich vor allem auf das Alter zurückführen, fast alle Aktivitäten werden von häufiger von jüngeren Befragten ausgeübt als von älteren (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 79).
- Befragte mit **körperlich-motorischen Beeinträchtigungen** schauen vergleichsweise viel fern und hören viel Radio. Tageszeitung und Internet werden von deutlich weniger Befragten genutzt. Hierbei spielen die Wohnform eine Rolle sowie das Vorhandensein einer zweiten Beeinträchtigung. Wer in einer Einrichtung der Behindertenhilfe lebt, nutzt beide Medien seltener, die gleiche Tendenz zeigt sich bei einer Zweitbeeinträchtigung (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 92).
- Befragte mit **Lernschwierigkeiten** weichen in ihrer Mediennutzung am stärksten von den anderen Teilgruppen ab. Sie schauen besonders häufig fern, die anderen drei Medien nutzen sie deutlich seltener. Die Lesefähigkeit beeinflusst die Nutzung aller Medien. Wer nicht lesen kann, sieht (noch) häufiger fern, hört häufiger Radio, nutzt aber (noch) seltener Tageszeitung und Internet (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 98).

Barrieren wurden explizit nur für das Fernsehen erhoben. In der Teilgruppe Hören war der Anteil derjenigen, die mindestens selten Schwierigkeiten haben, Fernsehsendungen zu folgen, mit Abstand am höchsten (71 Prozent), gefolgt von Befragten Teilgruppe Sehen (40 Prozent), Lernen (38 Prozent) und Bewegen (25 Prozent) (Adrian et al., 2017, S. 151). Alle Teilgruppen gaben die mangelhafte Tonqualität, die Sprachverständlichkeit und die Auffindbarkeit von barrierefreien Sendungen als Probleme an. Die Gerätebedienung der Fernsehgeräte ist insbesondere für blinde und motorisch beeinträchtigte Befragte sowie Befragte mit Lernschwierigkeiten ein Problem. Nicht-sprechende Fernbedienungen und deren häufig hinten abgerundete Form, die komplexe Menüführung und die Zeitbegrenzungen bei der Menüwahl wurden häufig als Barrieren genannt. Für die Teilgruppe Sehen ist zudem die Audiodeskription wichtig, für die Teilgruppe Hören Untertitel und Gebärdensprachdolmetschung.

Ungleichheiten im Zugang zum Internet

Weitere Auswertungen durch die Autorin nach der Veröffentlichung der Studie zeigen, dass es offenbar noch erhebliche digitale Ungleichheiten auf der Ebene des Zugangs zum Internet und zu internetfähigen Geräten gibt (Haage & Bosse, 2017; Haage & Zaynel, 2018; Haage & Bosse, 2019). Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung hatten die Befragten seltener Zugang zu internetfähigen Geräten und nutzten häufiger stationäre PCs als mobile Geräte. Die Anteile von Smartphones schwankten zwischen 55 Prozent (TG Hören) und 34 Prozent (TG Lernen), bei Tablets zwischen 22 Prozent (TG Hören) und 10 Prozent (TG Lernen). In der Gesamtbevölkerung besaßen im Jahr 2015 laut der Studie Massenkommunikation 61 Prozent ein Smartphone und 35 Prozent ein Tablet (Koch & Frees, 2016). Die folgende Grafik zeigt die Anteile derjenigen, die nach eigenen Angaben zu Hause weder Zugang zu Computer noch zu Smartphone oder Tablet hatten (Abb. 4). Besonders benachteiligt sind offenbar Menschen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, Menschen mit Lernschwierigkeiten sowie Befragte über 50 Jahre¹², von denen jeweils fast 40 Prozent und mehr zu Hause keinen Zugang zu internetfähigen Geräten haben.

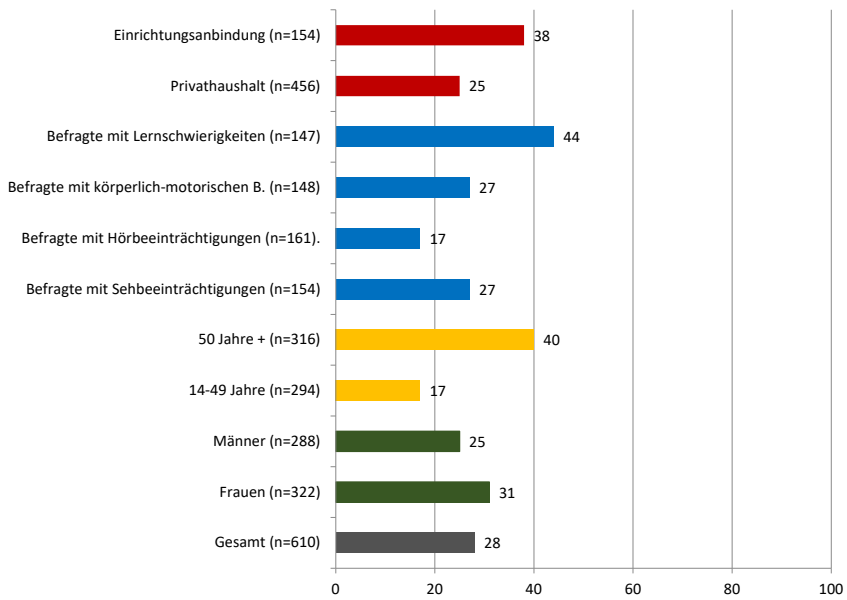
Der Anteil der Offliner*innen, die nach eigenen Angaben nie ins Internet gehen, lag mit 27 Prozent im Gesamtsample höher als in der Gesamtbevölkerung, nach den Ergebnissen der Digital-Index 2016 gehörten 18 Prozent zu den Offliner*innen (Initiative D21 e.V., 2016, S.54), die ARD/ZDF-Online-Studie kommt mit 16,2 Prozent für das Jahr 2016 auf einen etwas niedrigeren Anteil (ARD/ZDF Forschungskommission, 2019). Betrachtet man die Altersgruppen bzw. Teilgruppen nach Beeinträchtigungen, so schwanken die Anteile erheblich (Abb. 5). Die höchsten Anteile an Offliner*innen gibt es unter denjenigen Befragten der Teilgruppe Sehen, die die Sehbeeinträchtigung/Blindheit im Erwachsenenleben erworben haben. Von ihnen gibt fast die Hälfte an, das Internet nicht zu nutzen. Unter allen blinden Befragten sind es 43 Prozent.

Am geringsten ist der Anteil der Offliner*innen unter den Befragten der Teilgruppe Hören, der mit 19 Prozent ungefähr dem Anteil in der Gesamtbevölkerung entspricht. Bei Befragten mit Lernschwierigkeiten schwankt der Anteil zwischen einem Viertel mit erweiterter Lesefähigkeit und einem Drittel ohne Lesefähigkeit.

12 Die Stichprobe wurde quotiert nach den zwei große Altersgruppen 14 bis 49 Jahren und über 50 Jahren, die deshalb auch die Grundlage für die Altersvergleiche bilden.

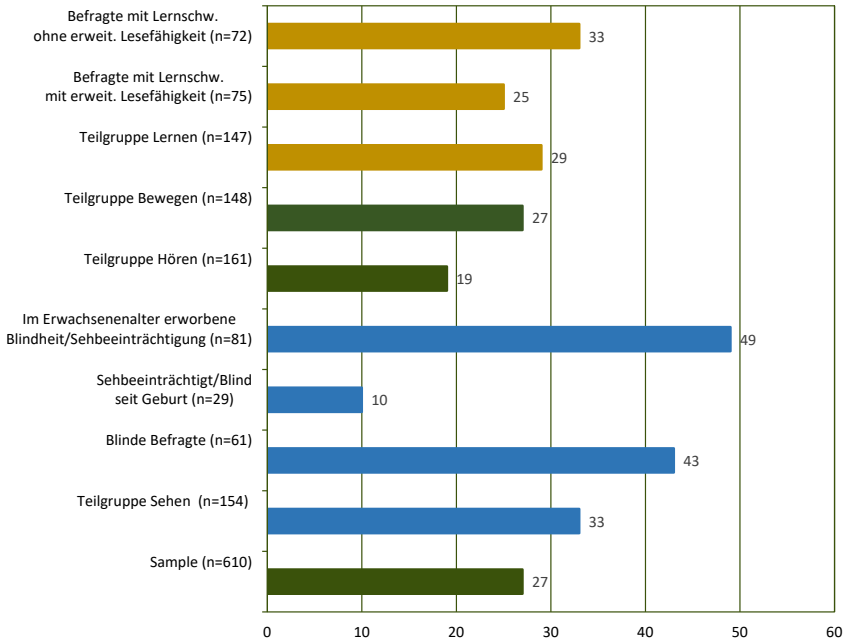
3 Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen

Abb. 4 Befragte ohne Zugang zu Computer/Laptop, Smartphone oder Tablet (Prozent)



Quelle: Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen 2016 (MMB16), eigene Berechnung. Anteil der Befragten, die im Haushalt weder Zugang zu Computer/Laptop noch zu Smartphone oder Tablet haben. Basis: Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland im Alter ab 14 Jahren; Frage: Welche Geräte stehen Ihnen in Ihrem Haushalt zur Verfügung? (Haage & Zaynel, 2018, S. 169)

Abb. 5 Anteil Offliner*innen nach Teilgruppen (Prozent)



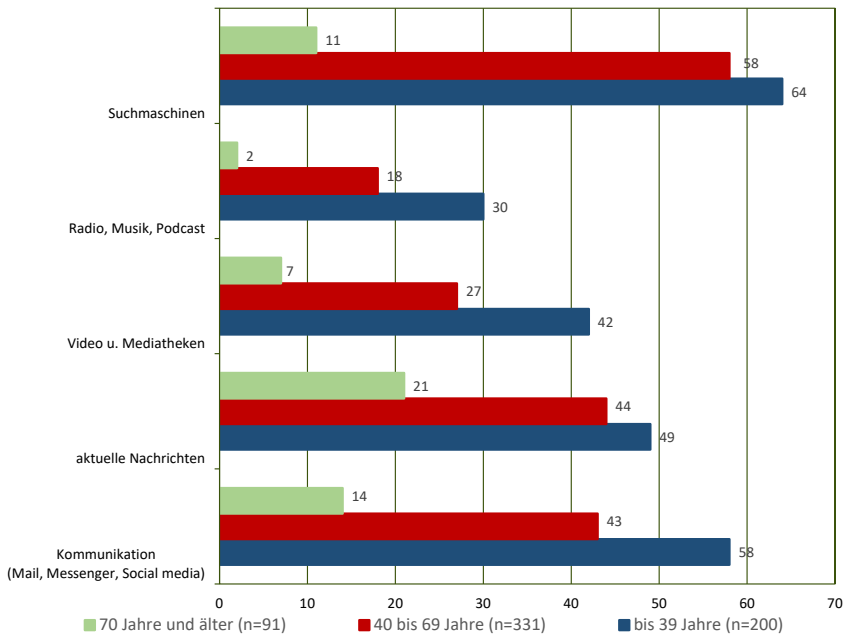
Quelle: Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen 2016 (MMB16), eigene Berechnung. Anteil der Befragten, die das Internet nach eigenen Angaben nie nutzen. Basis: Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland im Alter ab 14 Jahren; Frage: Jetzt geht es um Radio, Fernsehen, Tageszeitungen und das Internet. Unabhängig davon, wie viel Zeit Sie für die einzelnen Medien aufwenden, möchte ich jetzt von Ihnen wissen, wie häufig Sie diese einzelnen Medien nutzen: mehrmals täglich, einmal täglich, 2 bis 3 mal pro Woche, einmal pro Woche, 2 bis 3 mal pro Monat, einmal pro Monat oder seltener – oder nie.

Zentral ist auch das Alter der Befragten bzw. die Zugehörigkeit zu der in Kap. 2.2.4 beschriebenen Mediengenerationen: So gehören 64 Prozent der über 70-Jährigen Befragten zu den Offliner*innen, aber nur 28 Prozent der 50 bis 69-Jährigen und 14 Prozent der 14 bis 39-Jährigen. Es gibt keine direkten Vergleichszahlen aus dem Digital-Index oder der ARD/ZDF-Online-Studie, betrachtet man aber die Alterskohorten unter 50 Jahren, so nutzten 2016 laut ARD/ZDF-Online-Studie nur zwei bis drei Prozent der 20 bis 49-Jährigen in Deutschland das Internet nicht. Bei den über 70-Jährigen waren in der Gesamtbevölkerung 45 Prozent offline (ARD/ZDF Forschungskommission, 2019). Eine Kluft ist also in beiden Mediengenera-

tionen vorhanden, in der ältesten Generation ist der Unterschied mit fast zwanzig Prozentpunkten etwas größer als in der jüngeren mit elf bis zwölf Prozentpunkten. Dies ist ein Hinweis darauf, dass auch in Deutschland ein eigenständiger digital disability divide existiert, wie er in Kap. 2.2.3 anhand von Studien aus anderen Ländern aufgezeigt wurde.

Differenzen nach Mediengenerationen existieren auch darin, welche Aktivitäten im Internet ausgeübt werden, vor allem zwischen der massenmedial geprägten Mediengeneration über 70 Jahren und den anderen beiden Generationen. Letztere liegen vor allem bei der Nutzung von Suchmaschinen und aktuellen Nachrichten nah beieinander (Abb. 6). Größer sind die Abstände zwischen allen drei Mediengenerationen bei Audio- und Video-Angeboten im Netz.

Abb. 6 Anteil ausgeübte Aktivitäten im Internet nach Mediengenerationen (Prozent)

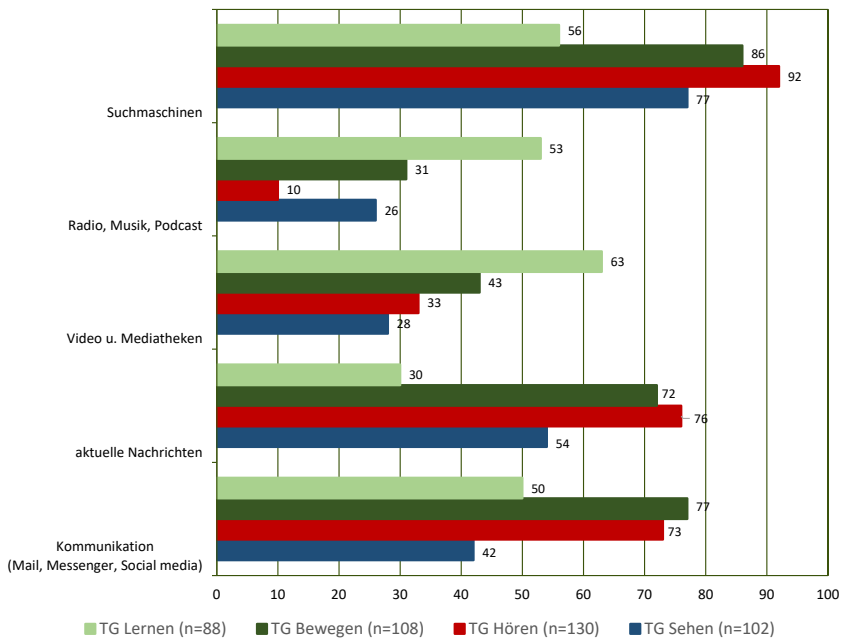


Quelle: Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen 2016 (MMB16), eigene Berechnung. Anteil der Befragten, die die jeweilige Aktivität im Internet nach eigenen Angaben ausüben. Basis: Befragte, die mindestens mehrmals im Monat online sind. Frage: Und was nutzen bzw. machen Sie in der Regel im Internet? Digitale Mediengeneration = Befragte bis 39 Jahre, sekundär digitale Mediengeneration =

Befragte zwischen 40 und 69 Jahren, massenmediale Mediengeneration = Befragte über 69 Jahre.

Nach Art der Beeinträchtigung betrachtet, sind bei den eher textbasierten Aktivitäten (Suchmaschinen, aktuelle Nachrichten und Kommunikation) die Anteile der Befragten der Teilgruppen Hören und Bewegen am höchsten, während Audio- und Video-Angebote deutlich häufiger von der Befragten der TG Lernen genutzt werden (Abb. 7). Bei der Abfrage ging es nicht nur um Informationsangebote, die Audioangebote können Radio, Podcast und Musik umfassen und genauso wie Videos der Information und der Unterhaltung dienen können. Die Bewegtbild-Nutzung im Internet ist bei den anderen Teilgruppen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung deutlich geringer (Bosse & Hasebrink, 2016; Koch & Frees, 2016, S. 430).

Abb. 7 Ausgeübte Tätigkeiten im Internet (Prozent) nach Teilgruppen



Quelle: Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen 2016 (MMB16), eigene Berechnung. Anteil der Befragten, die die jeweilige Aktivität im Internet nach eigenen Angaben ausüben. Basis: Befragte, die mindestens mehrmals im Monat online sind. Frage: Und was nutzen bzw. machen Sie in der Regel im Internet?

Auffällig ist zudem, dass Befragte der Teilgruppe Sehen seltener die Kommunikationsfunktionen sowie aktuelle Nachrichten und Suchmaschinen nutzen als die Teilgruppen Hören und Bewegen, bei Kommunikation und Videos weisen sie sogar die geringsten Nutzer*innenanteile aller Teilgruppen auf. Nach Sehstatus unterschieden, geben sehbeeinträchtigte Befragte fast alle Aktivitäten häufiger an als blinde. Am größten sind die Unterschiede nach Sehstatus bei Suchmaschinen und Kommunikation, also solchen Aktivitäten, die auch eigene Eingaben erfordern.

Warum sehbeeinträchtigte und vor allem blinde Befragte häufiger Offliner*innen sind und in vielen Internetaktivitäten zurückhaltender als andere Teilgruppen sind, kann mit den Daten aus der Befragung nicht beantwortet werden. Aber die Expert*innen weisen auf Barrieren im Internet und die Komplexität der Gerätebedienung mit Screenreadern hin, die die Internetaktivitäten oft mühsam machen und ein gewisses technisches Verständnis verlangen. Screenreader halten mit den schnellen technischen Entwicklungen und Updates nicht immer Schritt (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 67). Die zunehmende Visualität von vielen Internet- und social media-Angeboten schließen blinde Nutzer*innen zumindest zeitweise immer wieder aus, wenn die Barrierefreiheit nicht nachkommt (vgl. auch Kunert, 2016). Anders als nach den Expert*innen-Interviews zu erwarten, nutzte die Mehrheit der Teilgruppe stationäre Computer mit traditionellen blindenspezifischen Hilfsmitteln wie Screenreader und Vergrößerungssoftware, um ins Internet zu gehen, und nicht Smartphones und Tablets, die zahlreiche Funktionen der erleichterten Bedienung für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen enthalten. Die Expert*innen weisen auf den Unterschied in den Bedienungsstrategien hin, da mobile Medien eine andere Art von Aufmerksamkeit und Aktivität verlangen.

„Während Hilfsmittel in der Regel jeden Schritt ansagen, muss man im Smartphone oder Tablet immer als Nutzer aktiv sein und selbst suchen, wo man gerade ist und wo man gerade klicken muss. Das ist eine andere Art der Bedienungsphilosophie, die nie für alle gut sein wird. Es ist anstrengender. Ich muss mich mehr konzentrieren und ich muss ein gewisses Vorstellungsvermögen haben, wie so ein Bildschirm auf dem iPhone oder iPad aufgebaut ist. (Expert_inneninterviews)“ (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 68)

Menschen mit Hör- und Sehbeeinträchtigungen wurden in der Studie als eine Gruppe ausgemacht, die aufgrund ihrer doppelten Sinnesbeeinträchtigung auf besondere Barrieren in der Mediennutzung stößt. Neben dem Behinderungsbild der Taubblindheit und der hochgradigen Hör-Sehbeein-

trächtigung gibt es vor allem im höheren Alter viele Menschen, die eine Grundbeeinträchtigung haben und zusätzlich zusehends schlechter sehen oder hören. Auch wenn die Beeinträchtigung noch unterhalb einer amtlich anerkannten Behinderung liegt¹³, kann es die Mediennutzung erheblich erschweren. Im Gesamtsample hatte jede*r sechste Befragte*r sowohl beim Sehen als auch beim Hören Probleme, bei den über 60-Jährigen waren es sogar zwei Drittel. Im Vergleich zu den über 60-Jährigen im Gesamtsample nutzen die Befragten mit Hör- und Sehproblemen weniger Radio und weniger Tageszeitungen, aber etwas häufiger das Internet (34 zu 39 Prozent). Möglicherweise lassen sich im Internet die Sinnesprobleme besser kompensieren als bei den anderen Medien. Möglicherweise reichen bereits die im Betriebssystem vorhandenen Optionen einer erleichterten Bedienung, um Wahrnehmungsprobleme auszugleichen. Probleme bei audiovisuellen Medien hatten die Befragten vor allem mit der Sprachverständlichkeit, bei Untertitelungen ist die Lesbarkeit, d.h. Kontrast und Standzeit, für diese Zielgruppe besonders wichtig.

3.3 Qualitative Studien im deutschsprachigen Raum

Die beiden beschriebenen Studien haben sich vor allem mit Barrieren in den Medien beschäftigt und zudem einige personenbezogene Faktoren berücksichtigt. Das ICF-Analyseschema führt als Faktoren, die Aktivitäten und Teilhabe beeinflussen können, auch soziale und einstellungsbezogene Umweltfaktoren auf. In der Forschung zur Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen ist dies vor allem in qualitativen Studien berücksichtigt worden. Sie belegen die Bedeutung des Umfelds und der Lebensbedingungen für die Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Die Arbeiten aus dem deutschsprachigen Raum befassen sich entweder mit Menschen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, meist Menschen mit Lernschwierigkeiten, oder mit Kindern und Jugendlichen in ihren Familien¹⁴.

13 Für die Ermittlung der Hör- bzw. Sehprobleme wurde eine Frage aus der GEDA-Studie des Robert-Koch-Instituts (GEDA 2012) übernommen, Bosse und Hasebrink (2016, S. 107).

14 Da sich auch die Situationen in Einrichtungen der Behindertenhilfe je nach Ländern unterscheiden, werden auch hier nur Studien im deutschsprachigen Raum berücksichtigt.

Die Einstellung und die Medienkompetenz des Umfelds sind dann von besonderer Bedeutung, wenn die Nutzer*innen in ihrer Mediennutzung Assistenz benötigen. Das gilt für das familiäre und das professionell-pädagogische Umfeld gleichermaßen. In einer Begleituntersuchung zum PIKSL-Labor in Düsseldorf¹⁵ wurde deutlich, dass es bisher noch selten zum Selbstverständnis der Einrichtungen der Behindertenhilfe und deren Mitarbeiter*innen gehört, die mediale Teilhabe der Bewohner*innen zu unterstützen und zu fördern.

„Sie [Menschen mit Beeinträchtigungen, A.H.] leben häufig in einem durch Betreuung geprägtem Umfeld, in dem eher die Risiken der Computertechnologie für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in den Vordergrund gestellt werden und die Unterstützung der digitalen Teilhabe nicht als ein Schwerpunkt der Förderung und Assistenz gesehen wird“ (Mayerle, 2014, S. 7).

Ein ähnliches Ergebnis zeigte eine Studie in drei inklusiven Wohngemeinschaften zur Anwendung von Tablets für die Kommunikation im Alltag. Dort mangelte es vor allem an Akzeptanz und Mitarbeit durch die Assistent*innen und die Mitbewohner*innen ohne Behinderung, die Tablets einzusetzen (Edler, 2015).

Heitplatz et al. arbeitet den großen Einfluss von pädagogischen Fachkräften in Wohnheimen der Behindertenhilfe heraus, den sie auf die Internet- und insbesondere die Smartphone-Nutzung der Bewohner*innen haben (2019). Sie führten 2018 semi-strukturierte Expert*innen-Interviews mit 24 pädagogischen Mitarbeiter*innen in Wohnheimen und Außenwohngruppen in Nordrhein-Westfalen. Je stärker der Grad der Institutionalisierung, desto größer sei der Einfluss der Mitarbeiter*innen. So konnten Bewohner*innen in ihrer Untersuchung nur in betreuten Außenwohngruppen ihr Smartphone relativ selbstbestimmt nutzen. In Wohnheimen gab es entweder gar kein W-LAN oder die Bewohner*innen konnten nur an wenigen Computern und nur mit Überwachung durch die Mitarbeiter*innen ins Internet gehen.

In Außen-WGs war die Infrastruktur besser, die Mitarbeiter*innen unterstützten die Bewohner*innen in Internetfragen und hielten mit ihnen auch online Kontakt.

15 Das Piksl-Labor in Düsseldorf ist eine Einrichtung im Stadtteil, die sich der digitalen Inklusion und digitalen und sozialen Innovationen für Menschen mit und ohne Behinderungen widmen, www.piksl.net. Das Labor in Düsseldorf wurde von einer Einrichtung der Behindertenhilfe gegründet.

Als zentrale Barrieren identifizierten Heitplatz et al. neben der schlechten Infrastruktur in den Einrichtungen das niedrige Einkommen der Bewohner*innen sowie die Arbeitsbedingungen und Einstellung der Mitarbeiter*innen. Die Bewohner*innen finanzierten das eigene Smartphone meist mit einem Prepaid-Guthaben (Heitplatz et al., 2019, S. 105). Mitarbeiter*innen in Wohnheimen trauten den Bewohner*innen mit kognitiven Beeinträchtigungen nicht zu, das Internet und insbesondere soziale Medien technisch und inhaltlich sicher nutzen zu können. Älteren Bewohner*innen sprachen sie das Interesse am Internet ab. Erfahrungen mit Problemen wie z.B. mit Cyber-Mobbing sowie unklare Regelungen, wer bei Problemen haftet, hielten Mitarbeiter*innen ab, die Bewohner*innen bei ihrem Zugang zum Internet zu unterstützen. Je stärker der Grad der Institutionalisierung, desto stärker fühlten Mitarbeiter*innen sich verantwortlich für mögliche Folgen der Internetnutzung, was wiederum zu einer restriktiveren Haltung gegenüber der selbständigen Internetnutzung der Bewohner*innen führe, so eine zentrale Schlussfolgerung der Autor*innen (Heitplatz et al., 2019, S. 112).

Zu ähnlichen Ergebnisses kam das Forschungsprojekt „Medienkompetenzvermittlung in der Behindertenhilfe in Bremen“ (MeKoBe), das Bosse, Lampert und Zaynel 2018 im Auftrag der Bremischen Landesmedienanstalt durchführten. Sie führten 14 Telefoninterviews mit Mitarbeiter*innen und Leitungspersonen von Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie zwei Gruppendiskussionen mit Expert*innen sowie „hierarchieübergreifend“ mit Leitungspersonen, pädagogischen Mitarbeiter*innen und Klient*innen (Bosse, Zaynel & Lampert, 2018).

Die Medienausstattung in den Einrichtungen ist unterschiedlich. Nur eine von 14 Einrichtungen stellt den Klient*innen W-LAN zur Verfügung. Meist gehen die Klient*innen über Mitarbeiter-PC ins Internet oder die Mitarbeiter*innen erledigen die Anfragen für sie. Wenn die Klient*innen W-LAN wünschen, müssen sie sich selbst darum kümmern. In ambulanten Wohneinrichtungen sind Smartphones häufiger und werden auch für die Terminplanung und Kommunikation zwischen Mitarbeiter*innen und Klient*innen genutzt. Nach Fernsehgeräten wurde in den Interviews nicht explizit gefragt, dennoch nannten sie einige Mitarbeiter*innen als die wichtigsten und meistgenutzten Medien. Vereinzelt wurden zudem Radio, CD-Player und Playstation genannt. Das Thema digitale Medien gewinnt in den Einrichtungen an Bedeutung, weil sie vermehrt in Arbeitsprozessen eingeführt werden und Klient*innen Anforderungen und Erwartungen an die Einrichtungen formulieren, digitale Medien nutzen zu können (Bosse, Zaynel et al., 2018, S. 18).

Die Haltung der Mitarbeiter*innen gegenüber der Mediennutzung von und der Medienkompetenzvermittlung an Klient*innen hängt eng mit der eigenen Medienerfahrung und -kompetenz zusammen, so dass sich Unterschiede zwischen älteren und jüngeren Mitarbeiter*innen zeigen. Insgesamt sehen sie mehr Gefahren als Potenziale in der Mediennutzung. Zu den Potenzialen zählen die Mitarbeiter*innen Zugang zu Information und Kommunikation sowie Funktionen, die die Alltagsorganisation erleichtern wie Talker-Apps, Umfeldsteuerung und Kalenderfunktionen (Bosse, Zaynel et al., 2018, S. 15). Institutionelle Regelungen zur Mediennutzung oder zur Medienkompetenzvermittlung gibt es bisher nicht. Als Barrieren werden von den Mitarbeiter*innen die mangelhafte Technikausstattung, knappe zeitliche und personelle Ressourcen, fehlendes Know-How und die kognitiven und motorischen Beeinträchtigungen der Klient*innen angeführt.

Untersuchungen, die sich mit dem Einfluss des familiären Umfelds befassen, beschränken sich meist auf Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen. Nadja Zaynel macht in ihrer Dissertation zur Internetnutzung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Down-Syndrom eine Kombination von technischen, strukturellen und sozialen Barrieren aus, die die Internetnutzung beeinflussen. Als wichtiger Förderfaktor für eine aktive und vielfältige Internetnutzung hat sich die Einstellung und aktive Unterstützung durch Eltern und Geschwister erwiesen (Zaynel, 2016, 2017). Einige Jahre zuvor hatte Zaynel die Fernsehnutzung von Geschwistern mit und ohne Down Syndrom verglichen. Nicht das Down-Syndrom bedingte „das Fernsehverhalten der untersuchten Kinder und Jugendlichen primär, sondern die soziale Schicht sowie die Einstellung und Medienerziehung der Eltern und die Wahlmöglichkeiten bezüglich Freizeitaktivitäten“ (Zaynel, 2013, S. 55).

Paus-Hasebrink und Kulterer haben in einer Langzeitstudie mit 20 sozial benachteiligten Familien in Österreich den Zusammenhang zwischen sozio-ökonomischen und sozio-emotionalen Bedingungen und Mediennutzungsverhalten von Heranwachsenden aufgezeigt. Immer wieder tauchte auch ein Zusammenhang zwischen schwierigen Lebensbedingungen sowie Beeinträchtigungen bzw. zugeschriebenen Förderbedarfen in der Schule und Mediennutzung auf. Jedoch waren es weniger die Beeinträchtigungen, die das Mediennutzungsverhalten beeinflussten, als vielmehr das Zusammenspiel sozio-ökonomischer und sozio-emotionaler Bedingungen. Die sozio-ökonomischen Bedingungen können so schlecht sein, dass sie eine Familie massiv überfordern und die sozio-emotionalen

Ressourcen nicht ausreichen, andere Herausforderungen wie Krankheiten bzw. Förderbedarfe zu meistern.

„Viele Eltern parken ihre Kinder vor Medien, vor allem jene die aufgrund psychischer oder physischer Einschränkungen (z. B. ADHS, Lernschwäche) eigentlich besonderer Zuwendung bedürften.“ (Paus-Hasebrink & Kulterer, 2014, S. 231)

Die Studie macht den Zusammenhang zwischen sog. Lernbehinderung und sozialer Benachteiligung deutlich, der seit längerem in der Wissenschaft diskutiert wird. Als soziale Aspekte, die als potenzielle Entstehungsbedingungen sowie als typisierende Zuschreibungskriterien für Lernbehinderung gelten, nennt Theunissen „ökonomische Armut, Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit, beengte Wohnverhältnisse, Wohnungen in siedlungsmäßig randständigen Gebieten, niedrige Bildungsabschlüsse und Hilfsarbeitertätigkeiten der Eltern, psychische Probleme und vor allem Alkoholmissbrauch und -abhängigkeit in der Familie, Broken-Home-Situationen, unvollständige Familien, hohe Geschwisteranzahl u. a. m.“. Etwa 90 Prozent aller sog. lernbehinderten Kinder und Jugendlichen stammen aus einem sozial benachteiligten Milieu (Theunissen, 2008, S. 132).

3.4 Zwischenfazit

Insgesamt ist die Datenlage über die Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland noch immer mangelhaft. Aus den vorliegenden größeren Befragungen lassen sich folgende zentrale Ergebnisse zusammenfassen.

Auch in Deutschland existiert offenbar ein digital disability divide, der sich vor allem als ein Problem des Zugangs erweist. In erster Linie Menschen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben und arbeiten, Menschen mit Lernschwierigkeiten sowie ältere Befragte besitzen häufiger ältere Gerätegenerationen als die Gesamtbevölkerung oder gar keine internetfähigen Geräte. Sie nutzen das Internet auch seltener.

In allen Altersgruppen ist der Anteil der Offliner*innen unter Menschen mit Beeinträchtigungen höher als in der Gesamtbevölkerung. Überdurchschnittlich viele sehbeeinträchtigte und blinde Menschen, die die Beeinträchtigung im Laufe des Lebens erworben haben, gehören zu den Offliner*innen.

Die Mediennutzung wird auf vielschichtige Weise durch Behinderungen beeinflusst. Die Art der Schädigung der Körperfunktionen und -struk-

turen spielt eine Rolle, weil die Menschen bei unterschiedlichen Mediengattungen und -formaten auf unterschiedliche Barrieren stoßen. Deshalb bestimmt die Art der Schädigungen mit, wie Medien in Gebrauch genommen werden und welche Funktionen und Informationsbedürfnisse mit welchen Endgeräten und mit welchen Mediengattungen befriedigt werden.

Die beiden großen Studien zur Web 2.0-Nutzung und MMB16 geben viele Hinweise darauf, wie die konkrete Schädigung mit dem Umweltfaktor Gestaltung der Medien zusammenwirkt und welche Rolle andere Kontextfaktoren spielen.

Unabhängig von der Art der Beeinträchtigung ist der hohe Stellenwert des Fernsehens im Medienmenü von Menschen mit Beeinträchtigungen, bei allen anderen Mediengattungen gibt es jedoch Unterschiede.

Menschen mit Hörbeeinträchtigungen sind vor allem bei audiovisuellen und auditiven Medienangeboten mit Barrieren konfrontiert, weil Untertitelungen und Gebärdensprachübersetzungen noch häufig fehlen oder mangelhaft sind und die Sprachverständlichkeit nicht ihren Bedarfen entspricht. Diese Barrieren aus den ehemals analogen Medien Radio und Fernsehen existieren auch im Internet. Durch die konvergente Medienumgebung haben sich aber für hörbeeinträchtigte Menschen viele neue Möglichkeiten ergeben. Spezielle technische Barrieren treten für diese Gruppe im Internet nicht auf. Der Hörstatus schwerhörig, ertaubt oder gehörlos spielt zum einen bei audiovisuellen und Hörmedien eine Rolle, weil es einen Unterschied macht, ob man noch ein gewisses Hörvermögen hat oder der Hörsinn vollständig kompensiert werden muss. Hürden können zudem bei schwer verständlichen und komplexen Texten auftreten. Schwerhörige und gehörlose Menschen können aus vielschichtigen Gründen im Erwerb und der Verwendung der Schriftsprache benachteiligt sein, wenn die Hörbeeinträchtigung prälingual, d.h. von Geburt bestand bzw. vor dem Spracherwerb eingetreten ist (Hennies, 2019, S. 213).

„Da insbesondere bei gehörlosen Erwachsenen immer wieder eine durchschnittlich niedrigere Lesekompetenz belegt worden ist (Krammer 2001) und ihnen offensichtlich viele relevante Informationen nur schriftlich zugänglich sind, können sie dadurch in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe als deutlich beeinträchtigt gelten.“ (Hennies, 2019, S. 211)

Menschen mit Sehbeeinträchtigungen sind bei allen Medien außer bei reinen Hörmedien mit Barrieren konfrontiert. Bei audiovisuellen Medien nennen in den beiden großen Mediennutzungsstudien weniger blinde und

sehbeeinträchtigte Befragte Barrieren als hörbeeinträchtigte und gehörlose Befragte. Dies lässt sich daraus erklären, dass bei vielen audiovisuellen Genres die Informationsverluste des Bilds noch eher kompensiert werden können als die durch Ton und Sprache vermittelten Informationen. Das gilt vor allem für viele Informationsgenres. Durch das Internet haben insbesondere blinde Menschen zwar erstmals potentiell einen eigenständigen Zugang zu vielen Informationen durch assistive Technologien wie Screenreader und Braillezeilen. Allerdings schafft die mangelhafte oder fehlende Barrierefreiheit bei zahlreichen Medienangeboten neue Hürden. Sehbeeinträchtigte Menschen verwenden im Allgemeinen Vergrößerungstechniken, um Texte und Bilder wahrzunehmen. Die Leseprozesse sind jedoch „mit enormem zeitlichen und physischen Aufwand verbunden und erfordern aufgrund der stark visuellen und damit verbundenen motorischen Einschränkung die volle Konzentration des Lesers/der Leserin“ (Dobroschke & Kahlisch, 2019, S. 187).

Neben dem Sehstatus gehört der Eintrittszeitpunkt der Beeinträchtigung zu den wichtigen Kontextbedingungen. Alter und der Eintrittszeitpunkt der Beeinträchtigung wirken sich auf die Mediennutzung aus, weil die Bedienung von digitalen Geräten mit Sehbehinderten- oder Blindentechniken und Hilfsmitteln relativ komplex ist.

Menschen mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen sind je nach Art und Ausmaß der Beeinträchtigung bei der Bedienung von Mediengeräten behindert, wenn die Gestaltung der Geräte nicht ihren Bedarfen entspricht und assistive Technologien an ihre Grenzen stoßen, weil die Medienangebote nicht barrierefrei sind. In den beiden großen Studien zeigten sich Barrieren bei Medienangeboten vor allem dann, wenn eigene komplexere Eingaben und Bedienschritte erforderlich sind (Registrierungen, Aufklappenmüs, Zeitbegrenzungen, Fernbedienungen). Mit einer zweiten Beeinträchtigung erhöhen sich die Barrieren häufig. Die Lebensbedingungen (Leben und Arbeiten in Einrichtungen der Behindertenhilfe) können den Zugang zu digitalen Medien erschweren.

Menschen mit Lernschwierigkeiten sind vor allem mit kognitiven Barrieren wie schwer verständlichen Textinformationen und komplexen Strukturen konfrontiert. Sie nutzen viele Medien seltener als andere Teilgruppen. Da sie häufig einen gewissen Unterstützungsbedarf haben, kann die Einstellung und Kompetenz des familiären und professionellen Umfelds einen wichtigen Förderfaktor oder eine große Barriere darstellen. Die Lesefähigkeit ist zudem ein personenbezogener Faktor, der die Mediennutzung beeinflusst.

Nicht immer sind technische Barrieren unüberwindlich, so dass sie den Zugang und die Nutzung verhindern, aber sie erschweren ihn erheblich und sind mit erhöhtem Aufwand und/oder Informationsverlust sowie Einbußen beim Genuss verbunden. Ob die Einschränkungen oder der Mehraufwand in Kauf genommen wird oder nicht, hängt von verschiedenen Faktoren ab: von der erwarteten Gratifikation, von der eigenen Medienkompetenz und -ausstattung sowie der Unterstützung und Einstellung des Umfelds. Verständnis-Barrieren sind nur schwer ohne Unterstützung des Umfelds zu umgehen.

Besonders negativ wirkt sich offenbar das Zusammenspiel von Alter und Beeinträchtigung aus (Haage, 2018, S. 3). Sehr viele Beeinträchtigungen werden im Alter erworben. Wenn Sinnesbeeinträchtigungen im Laufe des Lebens eintreten, muss man seine Mediennutzung umstellen und den Umgang mit Hilfsmitteln oder einer anderen Sprache bzw. Schrift (Gebärdensprache, Braille, Lormen) erlernen. Dies fällt im Alter schwerer als in jüngeren Jahren (siehe Kap. 2.2.4 Abschnitt Mediengenerationen).

Medienhandeln erfolgt sozial kontextualisiert (Kutscher 2015, S. 5). Die soziale Herkunft, sozio-ökonomische Bedingungen, familiäre, soziale und materielle Ressourcen rahmen die Mediennutzung. Hier kann es zu einem negativen Zusammenwirken von Beeinträchtigungen und personenbezogenen Faktoren kommen. Die konkreten Wechselwirkungen der verschiedenen Kontextfaktoren mit der Beeinträchtigung ist in Bezug auf das Medienhandeln aber noch wenig erforscht.

Die vorliegende Arbeit baut auf den dargestellten Studien auf und greift die identifizierten relevanten Kontextfaktoren je nach Art der Beeinträchtigungen in der Befragung auf.

Eine Forschungslücke zeigt sich darin, dass bisher eine Repertoire-Perspektive fehlt, wie sich Behinderungen auf den verschiedenen Ebenen auf die Breite und Vielfalt des gesamten Spektrums an genutzten Medien auswirkt. Entsprechend des in Kapitel 2.1.2 dargelegten Verständnisses der Systematik der ICF haben die bisherigen Studien die Aktivitäten und die Teilhabe auf der Ebene einzelner Mediengattungen untersucht. Die Repertoire-Perspektive geht einen Schritt weiter und analysiert die Teilhabe an öffentlicher Kommunikation in der aktuellen Medienumgebung in Deutschland. Dies kann nur individuenzentriert erfolgen.

Daraus folgt auch, dass in dieser Arbeit die Mediennutzung nicht von vornherein getrennt nach Arten von Beeinträchtigungen ausgewertet wird. Nach der Klassifikation der ICF sind Funktionsbeeinträchtigungen von Körperfunktionen und -strukturen ein Faktor unter mehreren, der die Aktivitäten und die Partizipation in den verschiedenen Domänen beeinflusst.

Die bisherigen Mediennutzungsstudien haben den maßgeblichen Einfluss der Art der Funktionsbeeinträchtigung durch die Anlage der Studien vorausgesetzt. Dies ist berechtigt, da in den Studien die Barrieren in den verschiedenen Mediengattungen im Mittelpunkt standen. Geht es allerdings um die gesamte konvergente Medienumgebung, die aktuell in der Gesellschaft zur Verfügung steht, greift das bisherige Vorgehen zu kurz. Das besondere Potenzial der digitalen Medienumgebung besteht gerade darin, für verschiedene Bedarfe passende Formate bereitstellen zu können. Ob die realen Medienangebote passgenau sind, hängt aber auch von anderen personenbezogenen, sozialen und einstellungsbezogenen Umweltfaktoren ab. So sind Printmedien für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen grundsätzlich ein geeignetes Format, ob und welche realen Printprodukte ausgewählt werden, hat unter anderem auch etwas mit Bildung und insbesondere der Schriftsprachkompetenz zu tun. Welches Vorgehen sich daraus für die Arbeit ergibt, wird in den nächsten beiden Kapiteln dargelegt. Zunächst wird der Ansatz der Informationsrepertoires vorgestellt, dann wird das konkrete Forschungsvorhaben entwickelt, bei dem der Ansatz der Informationsrepertoires mit dem ICF-Konzept zusammengeführt wird.